



Büro für Öffentlichkeitsarbeit

Bearbeiter:

E-Mail: veranstaltungen@schwertberg.at

Tel: (+43 7262) 611 55 - 16

**ANSUCHEN UM BENÜTZUNG VON PLAKATSTÄNDERN
UND ANBRINGEN VON TRANSPARENTEN**

PLAKATSTÄNDER (A1): EUR 2,00 je Plakat _____ Plakate

MITTLERE PLAKATWAND (1,43x1m): eine Seite EUR 6,50 beide Seiten EUR 13,00

GROSSE PLAKATWAND (1x3m): EUR 5,00 je Transparent _____ Transparente

Bei oben angeführten Preisen handelt es sich bereits um Bruttopreise.

AB: _____

BIS: _____

VERANSTALTER: _____

ART DER VERANSTALTUNG: _____

TAG DER ANMELDUNG

Unterschrift Veranstalter

Die Marktgemeinde Schwertberg genehmigt die Benützung der oben angeführten Plakatwände bzw. A-Ständer für den beantragten Zeitraum. Die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung ist zu berücksichtigen.

Unterschrift Gemeindeorgan: _____

Ansuchen an Kassa übergeben am: _____

Bezahlt am: _____

Ansuchen an Bauhof übergeben am: _____

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.schwertberg.at / Datenschutz



Richtlinien für das Plakatiersystem (A-Ständer) ab 1.5.2014

- Die freie Anbringung von Werbeanlagen (Plakaten) – unabhängig ob für Veranstaltungen oder Wahlen - auf öffentlichen Grundstücken, Gebäuden, Einfriedungen, Brücken, Verkehrszeichen und Lichtmasten ist im gesamten Ortsgebiet untersagt. Für die Ankündigung von Veranstaltungen stehen die bestehenden Plakattafeln zur Verfügung. (Format A1 und kleiner)
 - **DREI** dieser Plakattafeln befinden sich beim Kreisverkehr Unimarkt
 - **SIEBEN** entlang der Aisttal-Landesstraße zwischen Würstelstand und Billa
 - **ZWEI** im Kreuzungsbereich der Fa. Engel
 - **VIER** Werbetafeln in Poneggen
 - **ZWEI** Schloss Schwertberg
- Auf öffentlichen Flächen frei aufgestellte Plakatständer werden ohne Verständigung des Aufstellers sofort und (kostenpflichtig) entfernt.
- Keiner Bewilligung bedarf die Anbringung von Wahlplakaten auf A-Ständern während der Zeit von 8 Wochen vor bis 1 Woche nach dem Termin von allgemeinen Wahlen. In dem im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich ist aber jegliche Wahlwerbung absolut verboten (ausgenommen sind Schaukästen der Parteien).
- Veranstaltungen in Schwertberg (auch von Firmen) haben absolute Priorität. Top Priorität haben **Schwertberger Veranstalter**. Es gelten folgende Zusagen: Garantierte **Aushangzeit von 2 Wochen** bei rechtzeitiger Abgabe der Plakate. **Plakatflächen können 2 Monate vor der Veranstaltung reserviert werden.**
- **Für Veranstalter außerhalb von Schwertberg** gelten folgende Zusagen: Nur bei Nichtauslastung der vorhandenen Plakatflächen. Garantierte **Aushangzeit von 1 Woche**.
- **Pro plakatiertes Plakat wird eine Gebühr von € 1,50 inkl. USt.** (ein Euro fünfzig Cent) eingehoben. Es werden die Plakate ausgehängt, wenn die **Plakatgebühr im VORAUS** entrichtet wurde. Bereits bei der Annahme bzw. der Reservierung wird die garantierte Stückzahl vereinbart, dadurch wird garantiert, dass jedes bezahlte Plakat auch ausgehängt wird.
- **Reservierung von Plakatflächen:** Plakatflächen können bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung reserviert werden.
- **Abgabe der Plakate:** Die Plakate sind bis spätestens Donnerstag vor Beginn des Aushanges abzugeben, um den zugesagten Aushangstermin einhalten zu können.
- **Einteilung der Plakatstellen:** Die Einteilung der Plakatflächen obliegt ausschließlich dem Plakatierteam. Je nach Datum der einzelnen Veranstaltungen wird von diesem Team die Reihenfolge des Aushanges festgelegt und auf die Werbestedorte aufgeteilt.
- **Veranstaltungsänderungen:** An bereits ausgehängten Plakaten werden ausschließlich vom Plakatierungsteam Änderungstreifen angebracht. Das Anbringen von Aufklebern auf den Schutzfolien der Plakatständer ist untersagt. Diese werden entfernt.
- Ein Selbstbelegen der Plakatfläche ist **NICHT ERLAUBT**. Selbst angebrachte Plakate werden entfernt.
- Für politische Plakate und für Wahlwerbung stehen diese Plakatständer nicht zur Verfügung.
- Ausnahmen von den hier angeführten Plakatierverboten – ausgenommen Wahlwerbung – können vom Bürgermeister nach Antrag erteilt werden.

